



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

BERUFSVERZEICHNISSE,
GASTGWERBE- UND
HANDELSORDNUNG

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

ALBI PROFESSIONALI,
ORDINAMENTO DEGLI ESERCIZI
PUBBLICI E DEL COMMERCIO

NEUE MINISTERIELLE DEKRETE 26.10.2011

Handelsagenten und -vertreter, Makler/Vermittler und Spediteure

INFORMATION ZU DEN VON DEN DURCHFÜHRUNGSDEKRETEN ZUM LEGISLATIVDEKRET 59/2010 VORGESCHRIEBENEN OBLIEGENHEITEN

Gleichzeitig mit der Abschaffung des Verzeichnisses der Handelsagenten und -vertreter, des Verzeichnisses der Makler/Vermittler, des Verzeichnisses der Spediteure sowie des Verzeichnisses der Schiffsmakler sind mit gesetzesvertretendem Dekret Nr. 59/2010 neue Verfahren für die Eintragung in das Handelsregister der verschiedenen vorher genannten Berufskategorien eingeführt worden.

Am **12. Mai** sind die Durchführungsdekrete zum Legislativdekret 59/2010 in Kraft getreten, die zum einen die Eintragung *ex novo* in das Handelsregister und in die entsprechende Sektion des Verzeichnisses der Wirtschafts- und Verwaltungsdaten (VWV) regeln, zum anderen die Modalitäten zur Übertragung der Daten der obgenannten abgeschafften Berufsverzeichnisse in das Handelsregister bzw. VWV erläutern.

Mit den neuen Dekreten sind auch die Verfahren zur Umsetzung des **Niederlassungsrechtes** der Unternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) festgelegt worden, die eine Zweigniederlassung oder Betriebsstätte **in Italien** errichten wollen. Diese haben nach Maßgabe von Artikel 9 und 12, Absatz 3 (**berufsspezifische Spezialisierung**) des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 59/2010 dann Anspruch auf Eintragung in das Handelsregister der jeweils zuständigen italienischen Handelskammer und in das VWV, wenn sie im Ursprungsland zur Ausübung der jeweils angegebenen Tätigkeit befähigt sind.

Die Neuerungen im Einzelnen

Nachstehend informieren wir über die zur Neueintragung und zum Wechsel von den abgeschafften zu den neuen Berufsverzeichnissen anzuwendenden Verfahren.

Die vorgeschriebenen Vordrucke und Verfahren sind der Starweb-Anleitung – „Direttiva Servizi“ vom 12. Mai 2012 zu entnehmen. Die zertifizierte Meldung der Tätigkeitsaufnahme (SCIA) kann



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

BERUFSVERZEICHNISSE,
GASTGEWERBE- UND
HANDELSORDNUNG

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

ALBI PROFESSIONALI,
ORDINAMENTO DEGLI ESERCIZI
PUBBLICI E DEL COMMERCIO

nicht mehr unter Verwendung der vormaligen Vordrucke in Papierform sondern ausschließlich telematisch über das Starweb-Programm eingereicht werden. Die mit den Durchführungsdekreten vom 26.10.2011 eingeführten Vordrucke sind auch den Änderungsanträgen beizufügen.

Handelsagenten und -vertreter

Neuer Beginn der Tätigkeit ab 12. Mai 2012 (Artikel 2 des in Durchführung von Artikel 74 und 80 des gesetzesvertretenden Dekrets 59/2010 erlassenen ministeriellen Dekrets)

Der Inhaber oder ein Geschäftsführer der als Handelsagent/-vertreter tätigen Einzelfirma oder Gesellschaft hat die eigens dafür vorgesehene SCIA – Vordruck ARC, beinhaltend die gesetzlich vorgeschriebenen Bescheinigungen und Ersatzerklärungen, beim Handelsregister, geführt von der am Ort der Tätigkeitsausübung zuständigen Handelskammer, einzureichen. Die mit der digitalen Unterschrift des Inhabers der Einzelfirma oder des Geschäftsführers versehenen Vordrucke sind auf telematischem Wege unter Verwendung der Meldung COMUNICA oder mit den Modalitäten gemäß der Triveneto-Anleitung „Note Generali“ – Teil I einzureichen.

Die Erfüllung der Voraussetzungen ist durch Ausfüllen des Abschnitts REQUISITI, Vordruck ARC, zu bestätigen.

Für den Neubeginn der Tätigkeit gelten weiterhin die im Gesetz Nr. 204/1985 beschriebenen Voraussetzungen.

Wird die Tätigkeit an/in mehreren Niederlassungen/Betriebsstätten ausgeübt, ist für jede einzelne Niederlassung/Betriebsstätte eine eigene SCIA einzureichen und für jede einzelne Niederlassung/Betriebsstätte mindestens ein Verwalter oder Geschäftsführer (im Besitz der vom Gesetz verlangten Voraussetzungen) zu benennen. **NB:** die selbe Person kann nicht für mehrere Niederlassungen bzw. Betriebsstätten ernannt werden.

Vordrucke	Meldung Comunica	Verfahren STARWEB	Anlage A) Vordruck ARC Abschnitt SCIA + Abschnitt REQUISITI	Anlage B) Vordruck ARC INTERCALARE REQUISITI (wenn die Meldung mehrere Personen betrifft)
Kosten	Staatliche Konzessionsgeb	Stempelsteuer, Bearbeitungsgebühren und Jahresgebühr (wie im Fall der Eintragung in das Handelsregister)		



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

BERUFSVERZEICHNISSE,
GASTGEWERBE- UND
HANDELSORDNUNG

ALBI PROFESSIONALI,
ORDINAMENTO DEGLI ESERCIZI
PUBBLICI E DEL COMMERCIO

	ühr in den Provinzen Bozen u. Trient nicht geschuldet	
--	--	--

Übertragung der Daten des abgeschafften Berufsverzeichnisses (Artikel 10 des Dekrets)

A) Die Unternehmen (Gesellschaften oder Einzelfirmen), die die Tätigkeit ausüben und im abgeschafften Verzeichnis eingetragen sind, haben den Vordruck ARC – bei sonstigem Verbot der Fortführung der Tätigkeit – binnen einem Jahr (innerhalb 12. Mai 2013) einzureichen. Die Meldung hat auf telematischem Wege zu erfolgen; auszufüllen ist je Niederlassung/Betriebsstätte der Abschnitt AGGIORNAMENTO POSIZIONE RI/REA.

Vordrucke	Meldung Comunica	Verfahren STARWEB	Anlage A) Vordruck ARC Abschnitt AGGIORNAMENTO POSIZIONE REA
Kosten	Staatliche Konzessionsgeb ühr in den Provinzen Bozen u. Trient nicht geschuldet	Bearbeitungsgebühr (wie im Fall der Änderung der Eintragungen im VWV)	

B) Die natürlichen Personen, die am 12.05.2012 im abgeschafften Verzeichnis eingetragen sind und die Tätigkeit nicht ausüben, haben den Abschnitt ISCRIZIONE APPOSITA SEZIONE (TRANSITORIO) des Vordruckes ARC auszufüllen. Die telematische Meldung ist bei sonstiger Unmöglichkeit der Eintragung in die eigens dafür vorgesehene Sektion des VWV innerhalb dem 12.05.2013 einzureichen, wobei die Eintragung ins abgeschaffte Verzeichnis als berufliche Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit noch für die Dauer der vier darauffolgenden Jahre (bis zum 12.05.2017) anerkannt wird.

Vordrucke	Meldung Comunica	Verfahren STARWEB	Anlage A) Vordruck ARC Abschnitt ISCRIZIONE APPOSITA SEZIONE (TRANSITORIO)
Kosten	Staatliche Konzessionsgeb ühr in den Provinzen Bozen u. Trient nicht geschuldet	Sekretariatsgebühr und Jahresgebühr (wie im Fall der Eintragung in das VWV)	



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

BERUFSVERZEICHNISSE,
GASTGEWERBE- UND
HANDELSORDNUNG

ALBI PROFESSIONALI,
ORDINAMENTO DEGLI ESERCIZI
PUBBLICI E DEL COMMERCIO

Makler/Vermittler

Neuer Beginn der Tätigkeit ab 12. Mai 2012 (Artikel 2 des in Durchführung von Artikel 73 und 80 des gesetzesvertretenden Dekrets 59/2010 erlassenen ministeriellen Dekrets)

Der Inhaber oder ein Geschäftsführer der als Makler/Vermittler tätigen Einzelfirma oder Gesellschaft hat die eigens dafür vorgesehene SCIA MEDIATORI, beinhaltend die gesetzlich vorgeschriebenen Bescheinigungen und Ersatzerklärungen, beim Handelsregister, geführt von der am Ort der Tätigkeitsausübung zuständigen Handelskammer, einzureichen. Die mit der digitalen Unterschrift des Inhabers der Einzelfirma oder des Geschäftsführers versehenen Vordrucke sind auf telematischem Wege unter Verwendung der Meldung COMUNICA oder mit den Modalitäten gemäß der Triveneto-Anleitung „Note Generali“ – Teil I“ einzureichen.

Die Erfüllung der Voraussetzungen ist durch Ausfüllen des Abschnitts REQUISITI, Vordruck MEDIATORI, zu bestätigen.

Für den Neubeginn der Tätigkeit gelten weiterhin die im Gesetz Nr. 39/1989 beschriebenen Voraussetzungen.

Wird die Tätigkeit an/in mehreren Niederlassungen/Betriebsstätten ausgeübt, ist für jede einzelne Niederlassung/Betriebsstätte eine eigene SCIA einzureichen und für jede einzelne Niederlassung/Betriebsstätte mindestens eine eigene Person (im Besitz der vom Gesetz verlangten Voraussetzungen) zu benennen. **NB:** die selbe Person kann nicht für mehrere Niederlassungen bzw. Betriebsstätten ernannt werden.

Die obligatorische Hinterlegung der verwendeten Vordrucke und Formulare, beinhaltend Vertragsbedingungen, erfolgt telematisch durch das Ausfüllen des Abschnitts FORMULARI im Vordruck MEDIATORI.

Vordrucke	Meldung Comunica	Verfahren STARWEB	Anlage A) Vordruck MEDIATORI Abschnitt SCIA + Abschnitt REQUISITI + Abschnitt FORMULARI	Anlage B) Vordruck MEDIATORI INTERCALARE REQUISITI (wenn die Meldung mehrere Personen betrifft)
Kosten	Staatliche	Stempelsteuer, Sekretariatsgebühr und Jahresgebühr (wie		



	Konzessionsgebühr in den Provinzen Bozen u. Trient nicht geschuldet	im Fall der Eintragung in das Handelsregister)
--	---	--

Übertragung der Daten des abgeschafften Berufsverzeichnisses (Artikel 11 des Dekrets)

A) Die Unternehmen (Gesellschaften oder Einzelfirmen), die die Tätigkeit ausüben und im abgeschafften Verzeichnis eingetragen sind, haben den Vordruck MEDIATORI - Abschnitt AGGIORNAMENTO POSIZIONE RI/REA – **bei sonstigem Verbot der Fortführung der Tätigkeit** – binnen einem Jahr (**innerhalb 12. Mai 2013**) einzureichen. Die Meldung hat auf telematischem Wege zu erfolgen; genannter Vordruck ist je Niederlassung/Betriebsstätte auszufüllen.

Vordrucke	Meldung Comunica	Verfahren STARWEB	Anlage A) Vordruck MEDIATORI Abschnitt AGGIORNAMENTO POSIZIONE REA
Kosten	Staatliche Konzessionsgebühr in den Provinzen Bozen u. Trient nicht geschuldet	Sekretariatsgebühr (wie im Fall der Änderung der Eintragungen im VWV)	

B) Die natürlichen Personen, die am 12. Mai 2012 noch im abgeschafften Verzeichnis eingetragen sind und die Tätigkeit nicht ausüben, haben den Abschnitt ISCRIZIONE APPOSITA SEZIONE (TRANSITORIO) des Vordruckes MEDIATORI auszufüllen. Die Meldung ist bei sonstiger Unmöglichkeit der Eintragung in die eigens dafür vorgesehene Sektion des VWV innerhalb dem 12. Mai 2013 einzureichen, wobei die Eintragung ins abgeschaffte Verzeichnis als berufliche Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit noch für die Dauer der drei darauffolgenden Jahre (bis zum 12.05.2016) anerkannt wird.

Vordrucke	Meldung Comunica	Verfahren STARWEB	Anlage A) Vordruck MEDIATORI Abschnitt ISCRIZIONE APPOSITA SEZIONE (TRANSITORIO)
Kosten	Staatliche Konzessionsgebühr in den Provinzen Bozen	Sekretariatsgebühr und Jahresgebühr (wie im Fall der Eintragung in das VWV)	



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

BERUFSVERZEICHNISSE,
GASTGEWERBE- UND
HANDELSORDNUNG

ALBI PROFESSIONALI,
ORDINAMENTO DEGLI ESERCIZI
PUBBLICI E DEL COMMERCIO

	u. Trient nicht geschuldet	
--	----------------------------	--

Gelegentliche Makler-/Vermittlungstätigkeit (Art. 12 Ministerielles Dekret)

Der Makler/Vermittler der gelegentlich oder diskontinuierlich die Tätigkeit ausübt, muss sich in der eigenen Sektion im VVW, mittels telematischer Meldung, eintragen; einzureichen ist der Abschnitt SCIA MEDIAZIONE OCCASIONALE im Vordruck MEDIATORI unter zwingender Angabe des Datums der Beendigung der Tätigkeit. Es ist nur ein durchgehender Zeitraum von maximal 60 Tagen im Jahr zulässig.

Für die Ausübung der Tätigkeit gelten weiterhin die im Gesetz Nr. 39/1989 beschriebenen Voraussetzungen.

Vordrucke	Meldung Comunica	Verfahren STARWEB	Anlage A) Vordruck MEDIATORI Abschnitt "SCIA MEDIAZIONE OCCASIONALE (MOC)"
Kosten	Staatliche Konzessionsgebühr in den Provinzen Bozen u. Trient nicht geschuldet	Sekretariatsgebühr und Jahresgebühr (wie im Fall der Eintragung in das VVW)	

Spediteure

Neuer Beginn der Tätigkeit ab 12. Mai 2012 (Artikel 2 des in Durchführung von Artikel 76 und 80 des gesetzesvertretenden Dekrets 59/2010 erlassenen ministeriellen Dekrets)

Der Inhaber oder ein Geschäftsführer der als Spediteur tätigen Einzelfirma oder Gesellschaft hat die eigens dafür vorgesehene SCIA - Vordruck SPEDIZIONIERI, beinhaltend die gesetzlich vorgeschriebenen Bescheinigungen und Ersatzerklärungen, auch hinsichtlich des erfolgten kautionalen Depots, beim Handelsregister, geführt von der am Ort der Tätigkeitsausübung zuständigen Handelskammer, einzureichen. Die mit der digitalen Unterschrift des Inhabers der Einzelfirma oder des Geschäftsführers versehenen Vordrucke sind auf telematischem Wege unter Verwendung der Meldung COMUNICA oder mit den Modalitäten gemäß der Triveneto-Anleitung „Note Generali“ – Teil I“ einzureichen.



Die Erfüllung der Voraussetzungen ist durch Ausfüllen des Abschnitts REQUISITI, Vordruck SPEDIZIONIERI, zu bestätigen.

Für den Neubeginn der Tätigkeit gelten weiterhin die im Gesetz 1442/1941 beschriebenen Voraussetzungen, auch wenn diese (Art. 6) durch Art. 76, Leg.Dekret 59/2010 geändert wurden.

Wird die Tätigkeit an/in mehreren Niederlassungen/Betriebsstätten ausgeübt, ist für jede einzelne Niederlassung/Betriebsstätte eine eigene SCIA einzureichen und für jede einzelne Niederlassung/Betriebsstätte mindestens ein Geschäftsführer (im Besitz der vom Gesetz verlangten Voraussetzungen) zu benennen. **NB:** die selbe Person kann nicht für mehrere Niederlassungen bzw. Betriebsstätten ernannt werden.

Vordrucke	Meldung Comunica	Verfahren STARWEB	Anlage A) Vordruck SPEDIZIONIERI Abschnitt SCIA + Abschnitt REQUISITI	Anlage B) Vordruck SPEDIZIONIERI INTERCALARE REQUISITI (wenn die Meldung mehrere Personen betrifft)
Kosten	Staatliche Konzessionsgebühr in den Provinzen Bozen u. Trient nicht geschuldet	Stempelsteuer, Sekretariatsgebühren und Jahresgebühr (wie im Fall der Eintragung in das Handelsregister)		

Übertragung der Daten des abgeschafften Berufsverzeichnisses (Artikel 10 des Dekrets)

Die Unternehmen (Gesellschaften oder Einzelfirmen), **die die Tätigkeit ausüben und im vormaligen Verzeichnis eingetragen sind**, müssen für jede einzelne Niederlassung/Betriebsstätte den Vordruck SPEDIZIONIERI - Abschnitt AGGIORNAMENTO POSIZIONE RI/REA – **bei sonstigem Verbot der Fortführung der Tätigkeit** – binnen einem Jahr (**innerhalb 12. Mai 2013**) einzureichen.

Vordrucke	Meldung Comunica	Verfahren STARWEB	Anlage A) Vordruck SPEDIZIONIERI Abschnitt AGGIORNAMENTO POSIZIONE RI/REA
Kosten	Staatliche Konzessionsgebü hr in den	Sekretariatsgebühr (wie im Fall der Änderung des VVV)	



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

BERUFSVERZEICHNISSE,
GASTGEWERBE- UND
HANDELSORDNUNG

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

ALBI PROFESSIONALI,
ORDINAMENTO DEGLI ESERCIZI
PUBBLICI E DEL COMMERCIO

	Provinzen Bozen u. Trient nicht geschuldet	
--	--	--